

Dienstag, 31. Oktober 2023

Die Aachener Täterliste (2) Kommentar zu Peter Beer, Münchner Generalvikar a.D.

Peter Beer (*1966) ist heute Professor am "Institute of Anthropology. Interdisciplinary Studies on Human Dignity and Care" an der Päpstlichen Universität Gregoriana in Rom. Von 2009 bis 2019 war er Generalvikar in der Erzdiözese München-Freising.

Unter dem Titel „Die Aachener ‚Täterliste‘ – Pranger oder Skandalbewältigung“ hat in katholisch.de am 28. Oktober 2023 Simon Kajan von der Katholischen Nachrichten Agentur (KNA) ein weites Feld der Argumente „für“ und „wider“ beschrieben.

Kajan schreibt:

„Peter Beer sieht Konflikte programmiert, wenn das Ergebnis einer Plausibilitätsprüfung als Feststellung von Schuld gewertet würde: ‚Hier stehen zwei grundsätzliche Rechtsgüter in einem schwierigen Verhältnis. Zum einen der Anspruch der von Missbrauch Betroffenen auf Anerkennung des an ihnen begangenen Unrechts. Zum anderen gibt es das Recht jedes Beschuldigten auf ein gerechtes Verfahren, das in unserer Rechtsordnung den Grundsatz ‚in dubio pro reo‘ kennt und auf Beweisen aufbaut.‘ So könne der Grundsatz ‚im Zweifel für den Betroffenen‘ am Ende dem Vorwurf von Verleumdung, übler Nachrede und Rufschädigung Vorschub leisten. Dies könne unter Umständen dem Anliegen der Gerechtigkeit für Missbrauchs Betroffene zuwiderlaufen, so Beer gegenüber der KNA.“

Es fällt auf: Beer verwendet oft die Möglichkeitsform des „kann, könnte etc“.

Kajan weiter:

„Laut Beer kann die Namensnennung für Betroffene unterschiedliche Folgen haben: Die ‚können auf Grund der öffentlichen Aufmerksamkeit für den Täter und das Missbrauchsgeschehen von einer Retraumatisierung bis dahin reichen, dass sich Betroffene des Geschehenen erst bewusstwerden. Es ist aber auch möglich, dass von Missbrauch Betroffene durch die Nennung von Täternamen ermutigt werden, ihre eigene Missbrauchsgeschichte zur Anzeige zu bringen.‘

Es wäre vermessen zu behaupten, dass es falsche Anschuldigungen nicht gebe. Ist die Konsequenz daraus, gänzlich auf eine Namensnennung zu verzichten? Natürlich kann es durch die Namensnennung auch zu Traumatisierung kommen. Ist es nicht übergriffig, den Betroffenen abzusprechen, sich selbst darüber Gedanken zu machen? Man hat immer wieder den Eindruck, dass Betroffene wie kleine Kinder behandelt werden.

Kajan schließt:

„Der Theologe und Pädagoge Beer teilt aber das Aachener Anliegen, die Namensnennung als Signal zu verstehen, ‚dass aufseiten der Kirche ein echter Wille zur Aufklärung besteht, dass einem wirklich geglaubt wird‘. Entscheidend dürfte sein, wie genau die Kriterien für die Nennung von Namen der Täter gefasst werden.“

Ein versöhnliches Finale? Im Sinne der Aufarbeitung: Hoffentlich!

K-Punkt-Rottenburg



Unabhängiger Journalismus in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

[Home](#)

[Archiv](#)

[Impressum und Datenschutz](#)



Youtube-Videos zum Thema
Missbrauch und Aufarbeitung

Kontakt: [Redaktion k-punkt-Rottenburg](#)



Frauenkirche München

Foto des bayerischen Baudenkmals mit der BLFD-Aktennummer D-1-62-000-1808

Dienstag, 31. Oktober 2023

Die Aachener Täterliste (2) Kommentar zu Peter Beer, Münchner
Generalvikar a.D.